



Denkschrift ^{14.}

über

die dermalige Finanzlage

der königlichen

Julius = Maximilians = Universität

zu

Würzburg

und über

das Bedürfniß jährlicher und außerordentlicher Zuschüsse für dieselbe
in der VI. Finanzperiode.



Würzburg.

Druck von Friedrich Ernst Rhein.

1850.

26043. e. 4

In dem Budgetentwurfe für die VI. Finanzperiode, und zwar in dem Nachtrage zum Voranschlage der für das außerordentliche Budget vom 17. Oktober 1849 von Seite des königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten à Conto des Centralfonds gestellten Postulate ist unter Abschnitt II. A. b, IV die Erhöhung der Beiträge und Zuschüsse an den Landesuniversitäten um den Gesamtbetrag von jährlich 10,000 fl. gefordert.

(Beilage XLVII. zu den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten Seite 351.)

In der Motivirung dieses Postulates (Seite 360 derselben Beilage) ist angeführt, daß die Universität

München	17,000 fl.
Würzburg	40,000 „
Erlangen	24,115 „

weiteren jährlichen Staatszuschuß fordere, und Erlangen außerdem einen Zuschuß von 42,195 fl. ein für allemal ausspreche, daß jedoch alle diese Ansprüche bedeutender Reduktionen ohne Gefährdung der Universitäten fähig seien.

In einem sonderbaren Lichte steht die Anforderung des Senates der königl. Universität Würzburg mit jährlich 40,000 fl. neben der Bemerkung, daß der Universitätsetat pro 1849/50 mit einem Aktivreste von 3824 fl. 30 1/2 kr. abschleße. Die Universität Würzburg kann unmöglich die Ansicht bestehen lassen, daß sie dem königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zugemuthet hätte, aus dem Staatsvermögen eine Summe für sie zu beanspruchen, von der man ohne Bedenken eine Nulla wegstreichen könnte.

Die nachstehende Darstellung wird zeigen, daß die Forderung der Universität sich keiner Unbescheidenheit schuldig gemacht hat. — Man mag diese Anforderung reduciren, allein man wisse, daß dieses ohne Gefährdung der Universität nicht geschehen kann.

Vor Allem muß man die Erklärung abgeben, daß die Anträge der Universität Würzburg unrichtig dargestellt sind.

Dieselbe hat in der V. Finanzperiode einen Staatszuschuß von 21,000 fl. für jedes Jahr genossen, und hat niemals höhere Anforderungen gestellt, als

1) daß dieser Zuschuß in der VI. Finanzperiode von 21,000 fl. bis auf 30,000 fl., sohin nicht um 40,000 sondern nur um 9,000 fl. für das Jahr erhöht werde;

2) daß der Universität für Bauführungen ein für allemal ein außerordentlicher Zuschuß von 40,000 fl. gewährt werden möge.

Die nachstehende Darstellung hat sich daher nur auf die Rechtfertigung des ständigen Jahreszuschusses von 9,000 fl., und eines außerordentlichen Bedarfs von 40,000 fl. zu erstrecken.

I. Ordentlicher Jahresbedarf.

Die Geschichte des Finanzhaushaltes der Universität Würzburg hat manche Ähnlichkeit mit dem Schicksale der bayerischen Finanzen. Auf eine Periode zerrütteter Haushaltung folgt eine Periode übertriebener Sparsamkeit, welche die Kassen füllt und Ueberschüsse veranlaßt, die man für unerschöpflich hält. Aber mit einemmale machen sich die ordentlichen und außerordentlichen Bedürfnisse mit verstärkter Macht geltend, welche nicht nur alle Ueberschüsse verschlingen, sondern bei gleichzeitigem Versiegen der Quellen der bisherigen Mehreinnahmen ein unvermeidliches und bedeutendes Defizit in Aussicht stellen.

Nachdem man durch einen Gefälletausch mit dem allerhöchsten Aerare die zerstreuten Einkünfte der Universität mehr concentrirt, die Verwaltung vereinfacht und bedeutende Ersparnisse an derselben bewirkt hatte, trat für die Universität die Periode der Dekonomie ein, worin man unter Benützung günstiger Zeitverhältnisse, besonders der in vielen Jahrgängen sehr hohen Holz- und Getreidepreise zu günstigen Verwaltungsergebnissen gelangte, Schulden abtrug, und den Kapitalstock ansehnlich vermehrte. Leider wurde diese finanzielle Verbesserung zum großen Theile auf Kosten höherer Zwecke erzielt. Verkürzung aller Gehalte, häufiger Wechsel der Professoren, von denen die Neuangestellten sich lange mit den niedrigsten Besoldungen begnügen mußten, Zurückweisung der meisten Anträge auf Reform und Herbeiziehung von Lehrkräften, Beschränkungen in den

Lehrmitteln, machten allerdings bedeutende Abmassirungen möglich, welche andererseits selbst durch fehlerhafte Finanzmanipulationen, nämlich Beschränkung aller Bauausgaben, selbst bei Pachtgütern und Oekonomiegebäuden, und durch Uebergrieffe in der Ausbeutung der Universitäts-Waldungen vermehrt wurden. Erst in neuerer Zeit sah man sich veranlaßt, für die Lehrzwecke der Universität reichlichere und sachgemäße Verwendungen eintreten zu lassen. Durch Vokationen, Anstellungen und Gehaltszulagen wuchs die Personalerigenz der Universität ansehnlich, während gleichzeitig die Realerigenz zur Verbesserung und Erweiterung der Lehrmittel vergrößert werden mußte. Auf diese Weise waren die ordentlichen Ausgaben für den Zweck seit einer Reihe von Jahren in steter Zunahme begriffen, als sich zu den ordentlichen Ausgaben außerordentliche hinzugesellten, welche das Opfer von Hunderttausenden erfordern. Der Jahresetat pro 18⁴⁹/₅₀ schließt zwar auf dem Papiere mit einer scheinbar günstigen Finanzlage, indem derselbe

134,581 fl. 25 fr. Einnahme

130,707 „ 4¹/₄ fr. Ausgabe

3,874 fl. 20³/₄ fr. Ueberschuß in Aussicht stellt.

Allein man lasse sich durch diese hohen Ziffern nicht zu der Ansicht bestimmen, daß die Universität über ungeheurer reiche Mittel zu verfügen habe. Denn von jenen Ziffern sind folgende durchlaufende Posten und Passivreichnisse in Abzug zu bringen:

11,224 fl. 26 fr. Examinations-, Promotions-, Immatriculations- und
Targgebühren, welche niemals in die Universitätskasse kommen, sondern den Bezugsberechtigten unmittelbar zugewendet werden.

7,633 fl. — fr. Leistungen an das Gymnasium Würzburg,

11,616 „ 23 „ Subsistention des geistlichen Seminars ad pastorem
bonum dahier,

4,070 „ — „ an gestifteten Stipendien, welche einen rein durch-
laufenden Posten bilden,

1,282 „ 23¹/₂ fr. besondere Leistungen an andere Anstalten.

35,826 fl. 12¹/₂ fr.

Rechnet man nun hiezu, daß außerdem die Verwaltungsausgaben mit 9,368 fl. 22³/₄ fr. excl. obiger 1282 fl. 23¹/₂ fr. und die Bauausgaben mit 10,000 fl. im Etat bedacht sind, so bleibt dasjenige, worüber die

Universität für den Stiftungszweck verfügen kann, im Verhältnisse zu der Dotation anderer Universitäten eine mäßige Summe. Leider kann man jedoch schon für das laufende Jahr 18⁴⁹/₅₀ nicht mehr darauf rechnen, daß jener etatsmäßige Ueberschuß von 3874 fl. 20³/₄ fr. in Wirklichkeit in die Universitätskasse kommen werde.

Bei Anfertigung der Universitätsstats werden ständige Einnahmen und Ausgaben nach ihrer fixen Größe, unständige nach dem Durchschnitt der vier vorausgehenden Jahre angesetzt, Getreidgefälle und Getreid Ausgaben werden kormalen nach den Getreidpreisen der VI. Finanzperiode angeschlagen mit 13 fl. 30 fr. per Scheffel Weizen,

8	"	30	"	"	"	Korn und Erbsen,
6	"	30	"	"	"	Gerste und Linsen,
4	"	—	"	"	"	Haber,
4	"	36	"	"	"	Dinkel oder Fesen.

Ein großer Theil der Universitäts-einnahmen fließet aus Getreidgefällen und in Getreid regulirten Pachtzinsen; daß die Verkaufsdurchschnittspreise des laufenden Jahres obige Anschlagspreise nicht erreichen, ist notorisch; die Gelbeinnahmen aus verkauftem Getreide werden daher schon für sich allein einen sehr bedeutenden Ausfall ergeben, und wahrscheinlich den ganzen entzifferten Ueberschuß konsumiren.

Eine zweite Haupteinnahme der Universität ist die aus verkauftem Holze. Diese Einnahme wird einen noch größeren Ausfall ergeben, weil bei Anfertigung des Stats angenommen wurde, daß eine größere Materialquantität zur Fällung und Veräußerung gebracht werden könne, als nach dem inzwischen vollendeten Forsteinrichtungs- und Wirthschaftsplane möglich werden wird.

Aber unendlich ungünstiger als im Jahre 18⁴⁹/₅₀ stellt sich die Universitäts-einnahme von dem Statsjahre 18⁵⁰/₅₁ an nicht blos für dieses Jahr, sondern auf eine lange Reihe von Jahren hinaus.

Bei der nachfolgenden Erörterung soll ganz von dem Standpunkte des genehmigten Stats pro 18⁴⁹/₅₀ ausgegangen, und es soll nicht in Anschlag gebracht werden, daß in Folge des Ablösungsgesetzes von 1848 noch eine Reihe von Gefällen geschmälert oder abgeschrieben werden wird, sondern es sollen nur die großen Einnahme-Ausfälle berücksichtigt werden, die jetzt schon ganz gewiß und unwiderruflich sind. Diese ergeben sich aus folgenden Positionen:

1) Ein großer Theil des Universitätsgebäudes war bisher an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg um einen jährlichen

Mietzins von 3205 fl. vermietet. Diese Miethe ist im Jahre 1848 gekündet worden, weil die Universität, in Lokalitäten äußerst beengt, einen großen Theil des vermieteten Gebäudes für ihre Zwecke benützen zu müssen glaubte. Gegenwärtig wird das Gebäude des ehemaligen Stephaniter-Klosters zu einem Regierungsgebäude eingerichtet, welches im Sommer l. J. von der k. Regierung bezogen werden wird.

Hiermit mindert sich die Ablieferung des Universitäts-Rentamtes Würzburg von 9315 fl. $34\frac{3}{4}$ fr., welche im Etat von 1849/50 angesetzt waren, auf 6110 fl. $34\frac{3}{4}$ fr.

2) Die Universität Würzburg besitzt im Rentamtsbezirke Haßfurt bedeutende Waldungen, welche in den Revieren Sallershausen und Kreuzthal und in der Forstwart Mariaburghausen bewirthschaftet werden. Diese Waldungen stehen unter der Leitung des königl. Forstamtes Mainberg und standen früher unter Respizienz des verstorbenen Professors der Land- und Forstwirthschaft Dr. Geier.

Es ergab sich das Bedürfniß, den Forstbetrieb einer Revision zu unterwerfen und einen geregelten Wirthschaftsplan herstellen zu lassen. Diese Arbeit wurde unter die Leitung des als Techniker anerkannten Kreisforstathes Mantel gestellt, die Elaborate sind seit Kurzem beendet und von dem Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten nach vollzogener Revision durch das Ministerial-Forstbureau als vollkommen entsprechend genehmigt worden. Die Resultate sind für die Universität höchst traurig. Es stellte sich nämlich heraus, daß die Waldung überhauen ist, daß bei Fortsetzung der bisherigen Wirthschaft in wenigen Jahren eine Walddevastation eingetreten wäre, und daß der Material- und Gelbertrag für eine lange Reihe von Jahren bedeutend heruntergesetzt werden muß, um zu einer nachhaltigen Forstbewirthschaftung überzugehen.

Die Hauptresultate in Bezug auf den Gelbertrag sind folgende:

Nach dem Durchschnitte der letztverfloffenen 5 Jahre bestand der Roh-	
ertrag an Forstprodukten im Rentamtsbezirke Haßfurt jährlich in 40,360 fl.	
der Ertrag der Lasten und Auslagen in	6,803 fl.
sohin der Reinertrag in	33,557 fl.

Bei Anfertigung des Etats pro 1849/50 wußte man zwar schon im Allgemeinen, daß der Anfall von Forstprodukten eine bedeutende Reduktion erleiden müsse; weil jedoch der Wirthschaftsplan noch nicht beendet war, glaubte man annäherungsweise mit einer Reduktion des Erlöses aus Forst-

produkten um beiläufig $\frac{1}{3}$ gegen früher durchzukommen, weshalb in diesem Etat die Forstprodukte in Ansatz kamen mit . . 30,172 fl. 36 $\frac{1}{2}$ fr. hiervon für Auslagen und Lasten abgerechnet 6,803 fl. — fr. hat daher der Etat pro 18⁵⁰/₅₀ einen Reinertrag von 23,369 fl. 36 $\frac{1}{2}$ fr. vorausgesetzt.

Nach dem hergestellten Wirtschaftsplane kann in den nächsten 12 Jahren nur ein Rohertrag von 20,488 fl. erzielt werden, woraus nach Abzug der Lasten und Auslagen mit 5,747 fl. nur ein Reinertrag übrig bleibt von 14,741 fl.

Von 18⁵⁰/₅₁ an vermindert sich daher der Reinertrag an Forstprodukten gegen die 5 Vorjahre um jährlich 18,816 fl., gegen die Ziffern des Etats pro 18⁴⁹/₅₀ um 8628 fl. 36 $\frac{1}{2}$ fr.; die Ablieferungen des Rentamtes Haffsurt, welche im Etat von 18⁴⁹/₅₀ noch mit 44,264 fl. 6 $\frac{1}{4}$ fr. erscheinen, werden daher, soweit sich der Durchschnitt in anderen Positionen nicht ändert, von 18⁵⁰/₅₁ an nur mit 35,635 fl. 29 $\frac{3}{4}$ fr. vorkommen.

3) In dem Jahresetat von 18⁴⁹/₅₀ erscheint eine Einnahme von 1275 fl. Zinsen von angelegten Depositen.

Dieses ist das Ergebniß eines bei der königl. Bankanstalt dahier gegen 2 $\frac{1}{2}$ procentige Verzinsung deponirten Baufondes, der zur Ausführung des bereits genehmigten Anatomiegebäudes, theils aus Renten-Überschüssen des Universitäts-Vermögens, theils aus Zuschüssen der königl. Staatskassen successiv gebildet worden ist. Im laufenden Jahre muß der Anatomiebau in Angriff genommen werden, womit der Baufond und folgerweise auch dessen Rente aufgezehrt werden.

Ohne alle Rücksicht auf sonstige Einnahmsausfälle stellt sich daher der Etat pro 18⁵⁰/₅₁ um

3205 fl. — fr.
8628 " 36 $\frac{1}{2}$ "
1275 " — "
13,108 fl. 36 $\frac{1}{2}$ fr.

niedriger als jener des Vorjahres, und würde mithin, wenn die übrigen Voraussetzungen des letzteren fortbestehen,

134,581 fl. 25 fr.
— 13,108 " 36 $\frac{1}{2}$ "
121,472 fl. 48 $\frac{1}{2}$ fr.

Einnahme entziffern.

Um den Einfluß dieser 3 Positionen auf den Haushalt der Universität zu ermessen, darf man nur jene Einnahms=Sätze, auf welche sie zurückwirken, aus den Etats dreier Jahre nebeneinanderstellen:

Ablieferungen der	18 ⁴⁸ / ₄₉	18 ⁴⁹ / ₅₀	18 ⁵⁰ / ₅₁
Universitätsämter:	68,521 fl. 15 ³ / ₄ fr.	61,496 fl. 57 ¹ / ₄ fr.	49,663 fl. 20 ³ / ₄ fr.
Zinsen v. Deposten:	1425 „ — „	1275 „ — „	— „ — „

69,946 fl. 15³/₄ fr. | 62,771 fl. 57¹/₄ fr. | 49,663 fl. 20³/₄ fr.
wonach sich für 18⁵⁰/₅₁ gegen 18⁴⁹/₅₀ eine Minderung von 13,108 fl. 36¹/₂ fr., gegen 18⁴⁸/₄₉ aber von 20,282 fl. 55 fr. ergibt.

Solche Ziffern sind sprechend. Die Thatfachen aber, woraus diese Resultate sich ergeben, sind sämmtlich für das königl. Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten notorisch und aktenmäßig und werden bei näherer Recherche von dieser Stelle Punkt für Punkt bestätigt werden müssen.

Wären in der verfloffenen Verwaltungsperiode jene Einnahmen nicht vorhanden gewesen, welche nunmehr versiegen, so wäre nie von Einnahms-Ueberschüssen die Rede gewesen, sondern trotz des karglichsten Haushaltes wäre ein Theil des Stammvermögens durch fortwährendes Defizit aufgezehrt worden.

Diese Einnahmsausfälle lassen sich aber nicht durch Minderung der Ausgaben ausgleichen. An den durchlaufenden Posten und Passivreichnissen, Pensionen und Alimentationen sind ohnedieß Ersparungen nicht möglich, die Verwaltungs- und Regiekosten sind auf den mäßigsten Bedarf reduziert, Ersparungen auf Kosten des Stiftungszweckes wären aber am unrechten Orte angebracht und würden zum inneren Ruine der Anstalt führen, wenn man sie mit Indiskretion durchführen wollte.

Die Erweiterungen der Wissenschaft sind namentlich auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und Technik in stetem Fortschritte begriffen, die Universität muß sich in ihren Lehrkräften und Lehrmitteln nach dem Bedürfnisse der Wissenschaft und nach deren jedesmaligem Standpunkte richten, soll sie ihrem Zwecke genügen und dem Vaterlande jene Dienste leisten, welche von ihr gefordert werden müssen.

Wie sich die Bedürfnisse für Lehrpersonal und Lehrmittel steigern, soll aus einer auf die Rechnungsergebnisse gebauten Uebersicht fünfjähriger Zeitabstände dargethan werden:

	Besoldung der Professoren, Kunst- und Sprachlehrer.	Attribute.
18 ²⁰ / ₂₁	34,509 fl. 24 ¹ / ₄ fr.	7,897 fl. 39 fr.
18 ²⁵ / ₂₆	32,859 " 30 "	9,964 " 29 "
18 ³⁰ / ₃₁	33,290 " 26 ³ / ₄ "	12,049 " 25 ¹ / ₂ "
18 ³⁵ / ₃₆	33,922 " 26 ¹ / ₄ "	15,579 " 52 ¹ / ₄ "
18 ⁴⁰ / ₄₁	33,176 " 39 ³ / ₄ "	12,547 " 15 ¹ / ₄ "
18 ⁴⁵ / ₄₆	46,710 " 6 "	20,621 " 18 ³ / ₄ "
18 ⁴⁸ / ₄₉	47,370 " 35 ¹ / ₂ "	18,766 " 43 ¹ / ₄ "
18 ⁴⁹ / ₅₀ (nach dem Etat)	48,132 " 14 ³ / ₄ "	18,782 " 32 ¹ / ₂ "

Man glaube nicht, daß man ohne den Verfall der Universität herbeizuführen, diese Ausgaben wieder auf den Standpunkt von 1830 oder 1840 zurückdrängen könne, oder daß auch nur ein Stillstand auf dem Standpunkte möglich sei, den sie im Etat von 18⁴⁹/₅₀ eingenommen haben. Die Universität zählt dormalen 34 ordentliche, 5 außerordentliche Professoren, 2 Prosektoren und 3 Sprach- und Kunstlehrer, 2 Exercitiemeister. Dieses Personal ist im Vergleiche mit anderen Universitäten nicht bedeutend, noch weniger ist der Besoldungsetat im Verhältniß zu der Zahl der Männer, die sich in denselben theilen, bedeutend. Dieser Besoldungsetat kann keine Verringerung erleiden, denn noch befinden sich nicht alle Professoren im Genuße jener Gehalte, welche nach ihren Leistungen und mit Rücksicht auf ihre Familien- und Literaturbedürfnisse angesprochen werden müssen, noch ist bei vielen Fakultäten eine Vermehrung der Lehrkräfte Bedürfniß, namentlich bei der juristischen, der staatswirthschaftlichen und theologischen Fakultät. So wird, um nur Einzelnes zu erwähnen, in Folge der bevorstehenden Trennung von Justiz und Verwaltung, die Schaffung eines Lehrstuhls für Politik und Verwaltungsrecht und wohl auch eine Professur der Statistik nicht lange zu entbehren sein, und man wird ebensowenig die Begründung eines Lehrstuhls für französisches Recht verweigern können, nicht allein um den Studirenden aus der Pfalz, deren nächste inländische Universität Würzburg ist, das Studium ihres Partikularrechtes zu erleichtern, sondern auch aus dem Grunde, weil in Folge der neuesten Aenderungen des Prozeßsystemes die französische Gesetzgebung nunmehr in die Reihe der Quellen für das einheimische Recht eintritt. Außer dem Etat der Besoldungen für das aktive Lehrpersonale wird sich die Position der Pensionen und Alimentionen, mit welchen die Universität bisher ziemlich mäßig belastet war, wahrscheinlich in Bälde bedeutend

erhöhen. Schon in den wenigen Monaten des laufenden Etatsjahres hat sich hierin eine Erhöhung von 640 fl. ergeben; es stehen aber noch größere mit Wahrscheinlichkeit bevor, da es Universitätsbeamte giebt, welche nach ihren Lebens- und Dienstjahren den vollen gesetzlichen Pensionsanspruch besitzen.

Noch weniger wird an den Lehrmitteln eine Ersparung möglich werden.

Schon im Jahre 18⁴⁹/₄₉ suchte man die Anforderungen der Attribute zurückzudrängen, noch mehr war dieß aber bei Anfertigung des Etats pro 18⁴⁹/₅₀ der Fall, wo man die traurige Wendung der Vermögens-Verhältnisse zum großen Theile schon vorausjah, und gleichwohl Alles aufbot, um den Etat nicht mit einem Defizit abschließen zu lassen und sich damit alle Aussicht auf Verwirklichung sonstiger Anträge im Interesse der Universität und des Lehrpersonals zu versperren.

Deßhalb wurden alle Conservatoren unter Hinweisung auf die kritische Finanzlage zur Ermäßigung ihrer Ansprüche dringend aufgefordert; viele derselben haben sich selbst moderirt, andere, welche ihren Credit aus den Vorjahren noch nicht erschöpft hatten, haben für dieses eine Jahr ganz auf die sonst ihnen gewährten Credite verzichtet, außerdem hat der akademische Senat noch viele Abstriche an den geforderten Summen vorgenommen, trotzdem aber war es nicht möglich, auf eine geringere Summe als 18,782 fl. 32¹/₂ kr. herunterzukommen.

Daß es bei dieser Summe in den nächsten Jahren nicht bleiben kann, liegt in der Natur der Sache, in dem Fortschritte der naturwissenschaftlichen Forschungen und in dem Umfange und der Bedeutung der hiesigen medizinischen Anstalten, welche nach Vollendung des beabsichtigten Neubaus für Anthropotomie und Zootomie einen neuen Aufschwung erfahren, aber auch manche neue Opfer kosten werden.

Je mehr man versuchen wird, den Strom der Bedürfnisse in einzelnen Jahren zurückzuhalten, mit desto größerer Macht wird er dann wieder hervorbrechen und desto umfassender werden die Opfer werden, die man später zu bringen genöthigt ist.

Wollte man aber annehmen, daß es mit den Ausgaben im Ganzen bei dem Standpunkte des Etats pro 18⁴⁹/₅₀ bleiben könne, wollte man nach denselben Voraussetzungen, nach welchen dieser gebildet worden ist, und nur mit Berücksichtigung jener Positionen, welche bis jetzt eine Aenderung erlitten haben, einen Ausgabesatz pro 18⁵⁰/₅₁ aufstellen, so würde derselbe, nachdem in der Zwischenzeit die Position auf Pensionen und Mi-

mentationen durch neue Anweisungen eine Erhöhung von 640 fl., dagegen aber die Position der Besoldungen in Folge eingetretener Veränderungen eine Minderung von 55 fl. erlitten hat, mit einer Mehrausgabe von 585 fl., sohin mit

$$\begin{array}{r} 130,707 \text{ fl. } 4\frac{1}{2} \text{ fr.} \\ + \quad 585 \text{ " } - \quad \text{"} \\ \hline 131,292 \text{ fl. } 4\frac{1}{2} \text{ fr.} \end{array}$$

abschließen.

Vergleicht man hiemit die nach denselben Voraussetzungen anzunehmende Einnahme von

$$121,472 \text{ fl. } 48\frac{1}{2} \text{ fr.},$$

so entziffert sich ein Defizit von

$$9819 \text{ fl. } 16 \text{ fr.}$$

Die Universität hat daher sicher keine übertriebene Anforderung gestellt, wenn sie für ihren ordentlichen Haushalt um Erhöhung des bisherigen Staatszuschusses von 21,000 fl. auf 30,000 fl. gebeten hat.

Die Gewährung dieser Bitte würde ihre Einnahme zwar nicht auf den bis 18⁴⁸/₄₉ bestandenen Standpunkt zurückführen, sie könnte dabei nicht auf fernere Einnahmsüberschüsse rechnen, allein sie könnte der Hoffnung sich hingeben, das Gleichgewicht ihrer Einnahmen und Ausgaben zu erhalten, ohne wesentliche Bedürfnisse zu gefährden. Ihres Zweckes und ihrer Pflicht bewußt, und von dem Streben nach Verbesserung, der Lebensbedingung eines jeden tüchtigen Organismus, durchdrungen, konnte sie keine geringere Anforderung stellen, als sie gethan hat.

II. Außerordentliche Bedürfnisse.

Es wurde vorhin schon erwähnt, daß in der Ersparungsperiode alle größeren Ausgaben, besonders Bauausgaben, ferne gehalten wurden, bis diese mit unaufhaltsamer Macht und mit einem Kostenersfordernisse von Hunderttausenden hervortraten. Die außerordentlichen Baulasten, welche jetzt unabwendbar vorliegen, sind folgende:

1) Der Anatomiebau. Nachdem man sich lange mit den schlechtesten Lokalitäten für Anatomie und Zootomie und für andere medicinische Anstalten mit unzuverlässigen Miethlokalitäten beholfen hatte, wurde im Jahre 1848 der Plan zur Ausführung eines großartigen Gebäudes genehmigt, welches die Anstalten der Anthropotomie und Zootomie nebst

dazu gehörigen Sammlungen, die Anstalten der chirurgischen Operationslehre, der organischen Chemie, der Experimentalphysiologie und pathologischen Anatomie nebst den erforderlichen Hör- und Präparir-Sälen und Laboratorien umfassen soll.

Den erforderlichen Bauplatz hat die Universität mit großen Opfern und mit einem Aufwande von 30,450 fl. erworben.

Allein die Ausführung des Baues erfordert noch folgende Auslagen:

3000 fl. sind nach Vertrag vom 19. November v. Js. an das Juliuspital als Aversalsumme für Verlegung des bisherigen juliuspitälischen Kirchhofes und Umfriedung des neuen Leichenackers zu zahlen. 78,000 fl. soll die Ausführung nach dem Kostenvoranschlage betragen. Allein es ist notorisch, wie wenig man sich auf alle Baukosten-Anschläge verlassen kann, und wie selten ein Bau geführt wird, ohne daß sich eine Ueberschreitung des Anschlages um 10—20 pro Cent herausstellt. Das kgl. Kreisbaubureau der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, welchem der Kostenvoranschlag zur Revision vorgelegt wurde, hat schon bemerkt gemacht, daß die Vorsicht es erfordere, einen Reservesfond in Aussicht zu nehmen und mit diesem den Anschlag auf 86,000 fl. zu erhöhen. Da nach Vollenbung des Baues auch die innere Einrichtung und der Umzug der Sammlungen und Attribute Kosten verursachen werden, so hat die Universität den Totalbedarf für den Anatomiebau nie geringer als 100,000 fl. in runder Summe angeschlagen und hält es auch jetzt nicht für wahrscheinlich, daß man wohlfeiler zum Ziele kommen werde.

2) Im Jahre 1848 ist die Pächterswohnung auf dem Hofgute Wieshügel eingestürzt. Hierdurch ergab sich die Nothwendigkeit eines Neubaus, der die Wohngebäude und die sämtlichen gleich ruinösen Stallungen umfaßte.

Der Bauaufwand war nach dem Kostenanschlage auf 30,559 fl. 20 kr. festgesetzt worden, durch Abgebote der Werkmeister ergab sich zwar eine Minderung auf 25,733 fl. 3 1/2 kr.; allein durch nothwendige Nacharbeiten, Planirung des Hofes, Anfertigung einer neuen Brunnenleitung und sonstige Mehrarbeiten wird sich der Kostenbetrag dennoch wieder auf 30,000 fl. erhöhen. Hierfür sind in der Rechnung pro 1849/50 bereits 11,872 fl. 15 kr. abschlägig verausgabt, im laufenden Jahre wird die Vollenbung des Baues und die definitive Abrechnung statt finden, wobei pro 1849/50 noch eine Ausgabe von circa 18,000 fl. bederficht.

3) Auch bei dem universitätlichen Hofgute Hayna beanden sich alle Wohn- und Oekonomiegebäude in einem so baufälligen Zustande, daß bei der letzten Gutsverpachtung der vollständige Neubau derselben zugesichert, und dieser sodann auf Anbringen des Pächters und auf Einschreiten der Baupolizeibehörde durchgeführt werden mußte. Der Bau ist nunmehr vollendet; der ganze Bauaufwand beläuft sich auf 22,390 fl. 16 fr., wovon 14,964 fl. im Vorjahre verausgabte, und 7,426 fl. 16 fr. pro 18⁴⁹/₅₀ zu verausgaben sind.

4) Nach Vollendung des Hofbaues zu Gieshügel müssen an den Scheuern und der Brauntweimbrennerei Erweiterungen und Hauptreparaturen vorgenommen werden, wenn den ökonomischen Bedürfnissen des Gutes genügt, und nicht eine neue Katastrophe wie bei dem Wohnhause herbeigeführt werden soll. Der hiefür erforderliche Aufwand kann noch nicht angegeben werden, weil Plan und Kostenvoranschlag noch nicht vorliegt. Weniger als 5000 fl. darf man eben hiefür rechnen.

5) Das bisherige Regierungsgebäude, ein Theil des Universitätsgebäudes wird zu Ende des Etatsjahres der Universität zur eigenen Benutzung zurückgegeben werden.

So lange die Regierung dasselbe benützte, bestand zwischen ihr und der Universität Streit über die Verpflichtung zur Bestreitung der Reparaturen. Dieser Streit sollte in Folge der im Jahre 1842 von dem damaligen Ministerium des Innern angeordneten Verhandlungen durch einen förmlichen Vertrag beendet werden; bevor dieser aber zum Abschlusse kam, erfolgte die Aufkündigung.

Die Folge des streitigen Zustandes war, daß die Universität in diesem Theile ihres Gebäudes alle inneren Reparaturen ablehnte, und daß andererseits die Regierung bei beschränkten Regiemitteln wenig oder nichts repariren ließ. Die Universität wird daher ihr Gebäude in völlig ruinösem Zustande erhalten, und ohne einen sehr beträchtlichen Bauaufwand wird dasselbe weder für Universitätszwecke, noch für andere Zwecke brauchbar sein.

Erst nach dem Auszuge der Regierung kann man die ganze Lage genau übersehen und Pläne über die künftige Benützung und die nothwendigen Reparaturen und baulichen Einrichtungen entwerfen. Die Summe des Bedarfs kann daher jetzt nicht mit Genauigkeit angegeben werden, sie kann aber einigermaßen aus den Bedürfnissen erschlossen werden, die seit mehreren Jahren als unabweisbar angenommen wurden, um

das Gebäude für die Zwecke der Regierung im nothwendigen Stande zu erhalten.

Nach den am 15. März 1842 und 18. Dezember 1843 hergestellten Kostenvoranschlägen wurde nämlich damals für Vornahme einer Hauptreparatur ein Aufwand von 3782 fl. 15 kr., und außerdem die Bretterung des Dachbodens über dem Borgiasbau als nothwendig erachtet, wobei im Laufe der damaligen Verhandlungen der Aufwand hiefür auf circa 3000 fl. angenommen wurde.

Seit jener Zeit ist das Gebäude sicher nicht besser geworden, und wenn es jetzt für Zwecke der Universität oder für sonstige Verwendungen hergerichtet, und für die Erhaltung gehörig gesorgt werden soll, so wird kaum auf einen geringeren Aufwand als 20,000 fl. zu zählen sein.

6) Im Jahre 1849 ist durch Verwendung einer früheren Zehent-scheuer ein Rentamtsgebäude zu Habsfurt hergestellt worden, dessen Aufwand nach der nunmehr vorliegenden Abrechnung 6435 fl. 15 kr. beträgt.

Hieran sind in dem Vorjahre 4500 fl. abschlägig gezahlt und bleiben für 1849/50 noch 1935 fl. 15 kr. auszugeben.

Außerdem steht in demselben Gebäude noch eine weitere reservirte Bauausgabe bevor, indem in den oberen Räumen desselben Getreidespeicher eingerichtet werden müssen, deren Kosten zur Zeit noch nicht berechnet sind.

Nach dieser Darstellung unterliegt es keinem Zweifel, daß das Etatsjahr 1849/50 mit einem außerordentlichen Bauaufwand von ungefähr 150,000 fl. an die Universität herangekommen ist, und daß diese Summe im Laufe dieses Jahres und der nachfolgenden Jahre unabwendbar von der Universität bestritten werden muß.

Für diese Ausgaben ist in dem Stat pro 1849/50 keine Vorsehung getroffen, die eingesezte Summe von 10,000 fl. für ständige Ausgaben wird nach Deckung der Erfordernisse für das Universitätsgebäude und die übrigen im Universitäts-eigenthum stehenden Gebäulichkeiten wenig hiefür entnehmen lassen. Der Verwaltungsausschuß hatte zwar beantragt, mit Rücksicht auf die bereits begonnenen Bauführungen zu Hayna, Habsfurt und Gießhügel den Bauetat mit 18,000 fl. festzusetzen, allein der akademische Senat, um Befriedigung der inneren Bedürfnisse der Universität besorgt, beantragte die Herabsetzung auf 10,000 fl. und glaubte die außerordentlichen Bauausgaben außerhalb des Jahresetats auf Ersparnisse der Vorjahre, oder sonstige außerordentlich aufzubringende Deckungsmittel

verweisen zu müssen. An außerordentlichen Deckungsmitteln ist aber nichts vorhanden, als der für den Anatomiebau admassirte Baufond.

Durch eine Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 11. August 1843 war nämlich angeordnet worden, daß alle vom 1. October 1842 an verfügbaren Rentenüberschüsse des Universitätsvermögens als Baufond für den Anatomiebau admassirt werden sollten. Dieser Baufond hat sich aus folgenden Posten gebildet:

76,010 fl. konnten von 1842 an bis jetzt an Rentenüberschüssen admassirt werden. Die außerordentlich hohen Getreid- und Holzpreise, welche in die meisten Jahre dieser Periode fielen, und die Holzfällung nach dem bisherigen vorgreifenden Forstwirthschaftsplane haben diese Grübrigungen zugelassen, deren fernere Möglichkeit, ganz abgesehen von den jetzt gesunkenen Getreidpreisen und den fast um $\frac{1}{3}$ gemindertem Holzpreisen schon durch die oben nachgewiesenen bleibenden Einnahmsausfälle aufgehört hat.

5,490 fl. sind durch höchste Entschließung vom 10. März 1849,

1,510 fl. durch höchste Entschließung vom 9. Januar 1850, von dem königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten aus budgetmäßigen Mitteln, diesem Baufonde zugewendet worden. Die Zahlungsanweisung der Auszahlung der letzteren Summe ist bis jetzt noch nicht erfolgt.

83,010 fl.

Da im Statsjahre 18^{48/49} die Holzfällung noch nach dem bisherigen vorgreifenden Betriebsplane statt fand und noch annehmbare Getreidpreise bestanden haben, so kann aus Grübrigungen von 18^{48/49} noch etwas hinzu gerechnet werden, allein nach Abzug der auf den Aktivbestand des Vorjahres bereits angewiesenen Posten, und der für den Dienst des Vorjahres noch zu leistenden Zahlungen kann man höchstens auf 4—5000 fl. aus dieser Quelle rechnen, wonach alle für den Baufond in Disponibilität zu setzenden Mittel diesen nur auf circa 88,000 fl. erheben können. Da nun auf Currentüberschüsse des laufenden Jahres bei den jetzigen Getreid- und Holzpreisen nicht im Geringsten gerechnet werden und von 18^{50/51} an von Einnahmsüberschüssen nicht mehr die Rede sein kann, so kann der Rest des Bedarfes nur durch außerordentliche Zuschüsse oder durch Eingriff auf das bermalige Stammvermögen der Universität gedeckt werden, und es ist evident, daß die vor der letzten Zuweisung von 1510 fl.

gebetene außerordentliche Staatsbeihilfe von 40,000 fl. ein für allemal keine Zuvielforderung enthält.

Die bisherigen Darstellungen des ordentlichen und außerordentlichen Bedarfs der Hochschule Würzburg ergeben, daß die Finanzlage dieser Hochschule mit dem Jahre 18^{49/50}, noch mehr aber mit dem Jahre 18^{50/51} in eine nachtheilige Krise tritt.

Seit einer Reihe von Jahren war das Aktivvermögen in einer günstigen Zunahme begriffen, und es wurde das Wachsthum des Kapitalstockes zwar nicht ganz, wohl aber größtentheils durch jährliche Rentenüberschüsse bewirkt. Allein diese Rentenüberschüsse waren mitunter für die Universität theuer erkauft und im Wesentlichen auf dieselbe Weise gemacht wie die früheren Einnahmsüberschüsse der Staatskassen.

In den früheren Finanzperioden wurden bei den Etats-Anfertigungen nur geringe Anschläge der Einnahmen, besonders geringe Anschläge der Getreidpreise zugelassen, die Ausgaben auf für den Bedarf ungenügende Durchschnitte basirt, und Anträge auf Befriedigung neuer oder gesteigerter Bedürfnisse unter Hinweisung auf den Etat, der die nachhaltige Deckung nicht sichere, zurückgewiesen; so mußten freilich Ueberschüsse verbleiben, weil die Wirklichkeit der Einnahmen den Anschlag überstieg, während die Vermehrung der Ausgaben nach dem wirklichen Bedarf nicht in der Macht der Universität lag.

Ueber den Betrag der bisher bestandenen Ueberschüsse bestehen vielfach so übertriebene Vorstellungen, daß es nicht unwesentlich scheint, deren wahre rechnungsmäßige Ziffer darzulegen, um die Ueberzeugung zu begründen, daß dieselben nicht hoch genug sind, um neben den Bedürfnissen und den geminderten Einnahmen noch an deren fernere Fortdauer glauben zu können.

Nimmt man die Verwaltungs-Resultate der letzten 30 Jahre von 18^{19/20}—18^{49/50} zur Hand, so ergibt sich folgendes Hauptresultat:

Im Jahre 18^{19/20} betrug:

1) der Aktivkapitalstock	763,886 fl. 30 kr.
2) der Betrag der Passiven	218,247 fl. 36 kr.
3) der Nettobetrag der Aktiven	545,638 fl. 54 kr.

Im Jahre 18¹⁹/₂₀ betrug:

1) der Aktivbestand: an Aktivkapitalien	938,209 fl. 42 fr.
an Depositen	81,500 fl. — fr.
	1,019,709 fl. 42 fr.
2) der Schuldenstand	1,500 fl. — fr.
3) der Nettobetrag der Aktiven	1,018,209 fl. 42 fr.

Das zinstragende Aktivvermögen hat daher durch Schuldentilgung und Capital-Anlage zu-
genommen um 472,570 fl. 48 fr.

Außerdem wurde in derselben Periode das
rentirende Grundvermögen durch Ankauf von
Grundstücken und Gebäuden vermehrt um . . . 35,260 fl. 40¹/₂ fr.
und der Grunderwerb für den Anatomiebau
bewirkt mit einem Aufwand von 30,450 fl. — fr.

538,281 fl. 28¹/₄ fr.

Alein diese Summe ist nicht allein durch Rentenüberschüsse gebildet worden, sondern zum Theile durch Verwendung außerordentlicher Einnahmen; auch ist sie nicht reine Grüberigung, vielmehr ist die Vermehrung des Aktivkapitalstocks theilweise durch Minderung anderer Bestandtheile des rentirenden Vermögens compensirt.

Namentlich befinden sich darunter folgende außerordentliche Einnahmen:

1) eine im Jahre 18 ¹⁹ / ₂₀ bezogene Entschädigung von	8000 fl. — fr.
2) eine gemäß Vergleichs vom 14. Oktober 1837 vom königl. Staatsrath geleistete Rückvergütung für Leistungen der Universität an das Gymnasium und die Lateinschule zu Würzburg von . . .	47,083 fl. 27 ³ / ₄ fr.
3) der in den 6 Jahren der IV. Finanzperiode gewährte außerordentliche Staatszuschuß von 3000 fl. per Jahr mit	18,000 fl. — fr.
4) der dem Baufonde der Universität aus Staatsmitteln zugewendete Zuschuß von	5,490 fl. — fr.
5) die Ablösungskapitalien v. Grundrenten mit	21,703 fl. 51 ¹ / ₂ fr.
6) die Kauffschillinge veräußerter Realitäten mit	12,405 fl. 18 fr.
	112,682 fl. 37 ¹ / ₄ fr.

Zieht man von obigen	538,281 fl. 28¼ fr.
vorsehende	112,682 fl. 37¼ fr.
hinzug, so erscheint die Ziffer der 30jährigen	
Rentenüberschüsse mit	425,598 fl. 51 fr.
wonach der 30jährige Durchschnitt eine jährliche Rentenerübrigung von	
14,186 fl. 37 fr.	

herausstellt.

Dabei darf jedoch nicht unerwogen bleiben, daß die Mehrung des Aktivkapitalstockes theilweise durch Minderung anderer Theile des Stammvermögens aufgewogen ist. Es hat sich nämlich der Kapitalwerth der Grundgefälle um den Betrag der Ablösungskapitalien gemindert mit 21,703 fl. 51½ fr.

der Kapitalwerth der Grundrealitäten um den Betrag der Kauffchillinge veräußerter Realitäten mit 12,405 fl. 18 fr.

Außerdem hat die Universität durch das Ablösungsgesetz und das Jagdgesetz von 1848, soweit es sich jetzt übersehen läßt, durch Verlust an Rechten und Gefällen, welche ohne Entschädigung aufgehoben wurden, einen jährlichen Rentenentgang von 477 fl. 14¼ fr. erlitten, was nach 3½procentigem Zinsfuße kapitalisirt einem Kapitalstocke von 13,635 fl. 21½ fr. entspricht. 47,744 fl. 31 fr.

Nach Abzug dieser Posten von obigen 538,281 fl. 28¼ fr. beträgt daher die wirkliche, sowohl durch Rentenüberschüsse als durch sonstige außerordentliche Einnahmen bewirkte Vermehrung des Stammvermögens nur 490,536 fl. 57¼ fr. Von dieser Summe aber ist der Betrag von 111,950 theils schon in den Anatomiebau verwendet, theils zur Verwendung in denselben bestimmt. Diese Vermögensanlage fließt zwar einem wissenschaftlichen, nicht aber einem wirtschaftlichen Kapitale zu, indem die Universität daraus niemals eine Rente beziehen, vielmehr genöthigt sein wird, künftig durch die Unterhaltungs- und Reparaturkosten des neuen Gebäudes ihren Bauetat höher zu belasten.

Der Zugang des rentirenden Stammvermögens beträgt daher nur
378,586 fl. 57¼ fr.,

welches als $3\frac{1}{2}$ procentiges Kapital betrachtet eine Rente von circa 13,250 fl. repräsentirt, deren Ertrag kaum zureicht, um die Zunahme des Bedarfs der Attribute nachhaltig zu decken, die im Jahre 18²⁰/₂₁ nur 7897 fl. 39 kr. gekostet haben, während dieselben im Jahre 18⁴⁹/₅₀ 18,782 fl. 32 $\frac{1}{2}$ kr. kosten.

Faßt man nun den auf einem 30jährigen Verwaltungs=Resultate nachgewiesenen bisherigen Rentenüberschuß von 14,186 fl. ins Auge und vergleicht denselben mit den Einnahms=Minderungen, welche von 18⁵⁰/₅₁ nothwendig eintreten, nämlich:

3205 fl. Minderung an Miethzinsen,

18 — 19,000 fl. Minderung an Forstertragnissen,

1500 fl. Minderung an den Zinsen von Depositen,

so ergibt sich, abgesehen von den unausbleiblichen Nachwehen des Ablösungsgesetzes eine Mindereinnahme von beiläufig 23,000 fl., welche jenen Ueberschuß für sich allein ohne alle Rücksicht auf die unvermeidliche Progression der Bedürfnisse in ein Defizit von beiläufig 9 bis 10,000 fl. jährlich verwandelt, während gleichzeitig noch gegen 60,000 fl. für außerordentliche Baubedürfnisse ohne alle Deckung bleiben.

Auf diese Weise bestätigen selbst die glänzenden Wirtschafts=Resultate der vergangenen Periode jene Annahmen, welche bei Besprechung des Etats pro 18⁵⁰/₅₁ aufgestellt worden sind, daß von diesem Jahre an die Mittel der Universität für den Bedarf absolut unzureichend seyn werden und ein jährliches Defizit von mindestens 9 — 10,000 fl. erwarten lassen.

Die vorliegende Darstellung der Finanzverhältnisse der Universität Würzburg hat sich beflissen, mit rückhaltsloser Offenheit und aktenmäßiger Treue den wahren Thatbestand darzustellen, weshalb dieselbe eine sorgfältige Prüfung nicht scheut.

Möge diese Darstellung der bei einer Hochschule bevorstehenden Krise Anlaß geben, die Postulate sämtlicher bayerischer Hochschulen einer reiflichen und wohlwollenden Erwägung zu unterstellen.

Möchten Sachkenner, welche mit einem klaren Blicke in die deutschen Universitätsverhältnisse begabt sind, erwägen, wie schwer es den bayerischen Universitäten gemacht wird, mit anderen deutschen Hochschulen auf gleicher Höhe zu stehen, wenn man ihnen nicht dieselben Mittel gewährt, die anderen Hochschulen in so reichem Maße zufließen.

Kein deutsches Land verwendet für seine Universitäten verhältnißmäßig so wenig als Bayern.

Der bayerische Staat zahlt an Pasterreichtnissen:

44,360 fl. an Erlangen,

8,000 fl. an Würzburg.

52,360 fl.

Diese Leistungen entrichtet der Staat als Schuldner aus privatrechtlichen Titeln, er leistet was jeder Privatschuldner leisten müßte.

Die freiwilligen Leistungen des Staats beschränkten sich bisher auf

22,400 fl. für München,

16,000 fl. für Erlangen,

13,000 fl. für Würzburg.

51,000 fl.

Dazu ist ein außerordentlicher Zuschuß von 9000 fl. im Budget und von weiteren 10,000 fl. im Budget-Nachtrage vorgeschlagen. Alles was Bayern für seine 3 Universitäten freiwillig leisten will, ist daher 70,000 fl.

Möge man aus einem Correspondenzartikel in der deutschen Universitäts-Zeitung von 1849 Nro. 18 ersehen, was Württemberg, im Verhältnisse zu Bayern ein kleiner Staat, für seine einzige Landes-Universität Tübingen leistet.

Zu der Reineinnahme des Universitäts-Vermögens von 31,500 fl. hatte der Staat vor 1833 jährlich 50,000 fl. zugeschoffen, von 1833 bis 1847/48 wurde aber der Staatszuschuß allmählig auf 95,020 fl. vermehrt wobei wohl zu bemerken ist, daß die beiden theologischen Seminare ihre besondere Dotation besitzen.

Ausgaben für neue kostspielige Universitäts-Anstalten, welche gewöhnlich dem erweiterten Bedürfnisse des neuen Lebens entstammen, und deshalb auch mit den Kräften der Gegenwart ausgeführt werden sollten, werden in andern Staaten den Universitäten auch gewöhnlich aus Staatsmitteln bewilligt, ohne daß man die Universität nöthigte, die erforderlichen Mittel durch Beschränkung sonstiger Zwecke in einer langen Reihe von Jahren sich abzubarken.

So hat namentlich Württemberg im Jahre 1832 für einen Anatomiebau 36,000 fl., im Jahre 1839 für ein neues Universitätsgebäude nebst 2 andern Gebäuden für Chemie und Botanik 180,000 fl. verwendet und 1842 für ein den Zeitbedürfnissen entsprechendes Clinicum 60,000 fl. der Universität Tübingen bewilligt.

In vielen andern deutschen Staaten wetteifern Regierung und Stände in großmüthiger Unterstützung ihrer Universitäten, wie noch an andern Beispielen nachgewiesen werden könnte.

Die bayerischen Universitäten vermögen mit andern deutschen Universitäten nur dann in eine gleiche Concurrenz zu treten, wenn man ihnen gleiche Hülfquellen zur Gewinnung und Erhaltung von Lehrmitteln und Lehrkräften gewährt. Die Bestrebung, ausgezeichnete Lehrkräfte durch Berufung zu gewinnen oder die anderswohin berufenen zu erhalten, ist in keinem andern Staate den Universitäten so erschwert, weil nirgendwo die Honorartaxen so gering, die Honorarbefreiungen so zahlreich sind wie in Bayern, weshalb den Berufenen der Ausfall an Einnahmen von Honorarien durch höhere Besoldungen ausgeglichen werden muß.

Die Grundlagen eines gedeihlichen Aufschwunges sind bei den bayerischen Universitäten vorhanden. Wird man hochherzig und wohlwollend in einer Weise, welche der Regierung und der Stände Bayerns würdig ist, ihren Bedürfnissen zu Hülfe kommen, so werden sie sich dieses Wohlwollens werth erzeigen, und im Fortschritte ungehemmt dem Vaterlande, der Jugendbildung und Wissenschaft Alles leisten, was man von deutschen Hochschulen zu fordern berechtigt ist.

Wird man den Hülfseruf der Universitäten nicht hören, so steht diesen eine traurige Aussicht in die Zukunft bevor, denn wo man den Fortschritt unmöglich macht, schafft man den Rückschritt.





